Kurze Hinweise = Brèves notes bibliographiques

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **29 (1949)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kurze Hinweise — Brèves notes bibliographiques *)

Festgabe zum 75. Geburtstag von Dr. Ed. Wymann, Staatsarchivar, Uri. 1. Teil. Altdorf 1944. 200 S. 2. Teil: Historisches Neujahrsblatt. N. F. 1. Heft 1946. 90 S. — Erst jetzt ist uns ein Exemplar der zwei Hefte umfassenden Festgabe zu Ehren des Urner Staatsarchivars zugestellt worden. In Vorwegnahme des Hinweises, den wir im Rahmen der Übersicht über die kantonalen Publikationen zu machen gedenken, soll schon jetzt auf den Aufsatz von Prof. Karl Meyer, Zürich, «Über die Gründung der Stadt Luzern» aufmerksam gemacht werden (Festgabe Wymann, 2. Teil, S. 3—25). Karl Meyer hat in seinem im Rahmen der Luzerner Zentenarschrift (1932) erschienenen Werke «Die Stadt Luzern von den Anfängen bis zum eidgenössischen Bund» einen der hervorragendsten Beiträge zur schweizerischen Stadtgeschichte geliefert. Es war ihm u. a. gelungen, den Charakter Luzerns als Gründungsstadt überzeugend darzutun. Noch mehr! Er leistete den Nachweis, daß Luzern eine Gründung der Eschenbacher ist; der Murbacher Abt Konrad von Eschenbach gründete die Stadt im Zusammenwirken mit seinem Bruder Ulrich, Propst von Luzern, ums Jahr 1178.

Dieses Resultat der Meyer'schen Forschung wurde seither von F. Güterbock in Zweifel gezogen (vgl. Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde 1939). Güterbock wollte in den 1210 erwähnten «burgenses» keine Stadtbürger sehen; er anerkannte zwar den von Meyer stark betonten Zusammenhang zwischen der Eröffnung des Gotthards und der städtischen Entwicklung Luzerns, setzte den Bau der Gotthardroute aber erst in die Zeit um 1220 und die Stadtgründung Luzerns knapp vor 1226.

Meyer war in der Hauptsache auf institutionsgeschichtlichem Wege zu seinen Resultaten gelangt. In seinem neuen Aufsatz konnte er nun auf eine dokumentarische Bekräftigung derselben hinweisen. In der Neuausgabe des ältesten Engelberger Urbars (Quellenwerk zur Entstehung d. Schweiz. Eidg. II, 2, S. 221f.) leistete Paul Kläui den Nachweis, daß die ältesten Erwähnungen des Luzerner Getreidemaßes in die Jahre 1184—1190 fallen. Mindestens in diese Zeit muß also der Luzerner Wochenmarkt zurückreichen.

Meyers Aufsatz enthält ferner kurze, bemerkenswerte Exkurse über das Problem der Stadtgründung auf kirchlichem Territorium, über die Rolle der Pfarrkirche bei der Stadtgründung und über die Bedeutung des Marktes.

Karl Schib.

---

* Bemerkung der Redaktion: Der Stoffandrang veranlaßt uns zur Einführung eines Abschnittes «Kurze Hinweise». Besprechungen, die ohne Schaden kurz gehalten werden können, sollen in Zukunft hier Platz finden. Die Anzeigen können so rascher erfolgen. Dazu bietet sich die Möglichkeit, alle historischen Dissertationen zu erfassen; es liegt das zweifellos im Interesse der Forschung. Dabei soll durchaus darauf Bedacht genommen werden, daß Erstlingsarbeiten als solche gewürdigt und in erster Linie in ihrer Bedeutung als Forschungsbeiträge eingeschätzt werden.

WERNER OHNSORGE, *Das Zweikaiserproblem im früheren Mittelalter* (Die Bedeutung des byzantinischen Reiches für die Entwicklung der Staatsidee in Europa), Hildesheim 1947, 143 S. — Nachdem sich im Laufe der letzten Jahre eine engere Zusammenarbeit der Geschichtswissenschaft des Mittelalters mit der Byzantinistik angebahnt hat, versucht W. Ohnsorge, der sich bereits in mehreren Arbeiten mit der Kaiserpolitik befaßte, eine Übersicht über das Kernproblem der politischen Beziehungen des Westens zum Osten im Hochmittelalter zu geben.

Die mittelalterliche Zweikaiserfrage entstand durch die Übertragung des Kaisertums auf Karl den Großen durch den Papst am Weihnachtstag des Jahres 800. Damit tritt neben den byzantinischen Kaiser, der sich als einzig legitimer Nachfolger der altrömischen Herrscher fühlte, das westliche Kaisertum, das stets im Spannungsfeld römisch-kurialer und fränkischer, später deutscher Interessen stand. In einer ersten Periode, in der das westliche Kaisertum sich erst in Idee und Machtgrundlage konsolidieren mußte, war die Rivalität der beiden Kaiser ein Titel- und Rangstreit. Erst mit den Ottonen wurde das Kaisertum des Westens voll und ganz ebenbürtig. Es gelang diesen jedoch nicht, sich die Kirche, wie im Osten, unterzuordnen, und unter den Saliern erwuchs aus dem Papsttum eine dritte politische Macht, die den Anspruch auf die oberste Weltherrschaft machte. Nachdem die Eingliederung der Normannen und die Kreuzzüge die Welten des Ostens und Westens so nah wie nie zuvor zusammenbrachten, kam es unter den Komnenen und Staufern zur entscheidenden Machtprobe. Als die Kreuzfahrer im Jahre 1204 Konstantinopel eroberten und dem Kaiserreich des Ostens ein erstes Ende setzten, war aber das westliche Kaisertum wegen der Aufspaltung der westlichen Welt nicht mehr imstande, den Sturz des Rivalen auszunützen.

Das Buch Ohnsorges ist keineswegs eine ideengeschichtliche Arbeit, wie der Untertitel vermuten ließe. Es handelt sich vielmehr um ein Werk der Brackmannschen Schule, die auf hilfswissenschaftlicher Grundlage rein politische Geschichtschreibung preußischer Tradition treibt. Da die Arbeit dementsprechend nur die Machtpolitik und das Ringen der Reiche um die Hegemonie sieht, vermag sie trotz der Entstehung unter ungünstigen Bedingungen[1] einen geschlossenen Eindruck zu machen. Dieser geht jedoch auf Kosten der Weite des Blicks und der Breite der historischen Erscheinungen.

Bruno Meyer.

B. H. SLICHER VAN BATH, *Boerenvrijheid*. Groningen 1948. 32 S. — Der Verlauf der holländischen Geschichte macht es verständlich, daß die Geschichtsforschung dieses Landes ihr Bemühen in der Hauptsache der politischen Entwicklung, der Kulturgeschichte und dem Aufblühen von Handel und Schiffahrt zugewendet hat. Slicher van Bath betritt daher mit seinen Untersuchungen zur Siedlungs- und Sozialgeschichte der bäuerlichen Bevölkerung Hollands weitgehend Neuland. In der vorliegenden Schrift — es handelt sich um die Antrittsrede als Professor der Sozial- und Wirtschaftsschaftsgeschichte an der Universität Groningen — gibt er einen Überblick über die Entwicklung der Bauernfreiheit in Holland und den nord- und westeuropäischen Ländern im Mittelalter und versucht damit den Anschluß an die Forschung des Auslandes zu gewinnen. Den grundlegenden Begriff der Bauernfreiheit schafft er sich zunächst aus dem Stande des Spätmittelalters.

---

[1] In der Literaturübersicht vermißt man die Arbeit von Julia Gauß, Die Dictatus-Thesen Gregors VII. als Unionsforderungen, in der Zeitschr. d. Sav. Stiftung, Kan. Abt. 29 (1940).

Frei sind jene Bauern, welche Anteil an der Rechtssprechung und der Steuererhebung innerhalb eines lokalen Kreises besitzen. Von hier aus geht der Verfasser solchen freiheitlichen Bildungen in einzelnen Ländern nach. Bemerkenswert sind seine Ausführungen über Friesland, während diejenigen über die Bauernfreiheit des Nordens und der Schweiz weniger befriedigen. Der Grund liegt insbesondere darin, daß die Definition der Freiheit zu eng ist und das Problem hinsichtlich seiner rechtlichen Wirkungen, als Teil der Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte nicht ganz durchgedacht wird. Als Wirtschaftshistoriker beschäftigt er sich vor allem mit den wirtschaftlichen Vorbedingungen für die Entstehung der Bauernfreiheit, doch dürfen Thesen, wie die Zusammengehörigkeit von Reichtum und Freiheit oder von Bodenfeuchtigkeit (Nähe von Flüssen und Meeren) mit ihren Folgen für die bäuerliche Wirtschaft und politischer Selbständigkeit nicht verallgemeinert werden. Von Interesse für die immer noch zur Diskussion stehende Frage von Altfreiheit und Rodungsfreiheit ist Slicher van Baths Feststellung auf Grund seiner Überschau, daß nämlich, wie schon K. S. Bader, Bauernrecht und Bauernfreiheit im späten Mittelalter, in Historisches Jahrbuch 61 (1941) urteilte, beide nebeneinander bestehen können.

Elisabeth Meyer-Marthaler.

Arthur Gloggner, *Die Familienherrschaft der Stadt und Republik Luzern als Stand.* Sonderdruck aus: Archiv für schweiz. Familienkunde 3 (1948). 13 S. — Der Autor stellt sich die Frage: «Bildete die luzernische Aristokratie einen besonderen Stand, der als einheimischer regierender Adel in Erscheinung trat und vom Ausland als solcher anerkannt wurde?» In der Fragestellung liegt bereits seine bejahende Antwort. Sehen wir zu, wie ihm die Beweisführung gelingt.

Im 13. Jahrhundert setzte sich der Rat, der sich in Luzern (wie übrigens auch in vielen anderen Städten) selbst ergänzte, aus ritterbürtigen Ministerialen und reichen Handels- und Gewerbeherren zusammen. Sie bildeten den eigentlichen Burgensenstand, dem 1277 durch König Rudolf das Privileg erteilt wurde (wie übrigens 1275 auch an Winterthur), nach Art der Ritter und Edlen, Reichslehen zu empfangen. Der Tatsache, daß Luzern Eigenstadt des Abtes und Klosters Murbach und von 1291 bis 1386/1415 unter österreichischer Oberherrschaft war, und daß damit Reichslehen an Österreich gezogen wurde, legt der Verfasser scheinbar keine Bedeutung bei; Luzern war reichsrechtlich bis 1415 eine Eigenstadt. Es ist dies für den Freiheitsstand der Burgensen von großer Bedeutung. Erst 1415 wurden sie rechtlich reichsunmittelbar und als homines imperii den Reichsministerialen hinsichtlich ihres Freiheitsstandes gleichgestellt. Es wäre dies zu berücksichtigen, aber deswegen von einem «städtischen Adel» zu sprechen, geht wohl nicht an. Daß es unter den Ratsgeschlechtern ritterbürtige Ministerialen gab, und daß weitere Geschlechter Diplomadel erlangten oder im 17. Jahrhundert in hochadelige Orden aufgenommen wurden, ist noch kein ausreichender Grund, adeligen Stand für alle regimentsfähigen Familien zu beanspruchen. Man würde daher der Schlußfolgerung Arthur Gloggners in einem Heroldsamt wohl nur mit großer Mühe beipflichten können: «Da die ans Regiment gelangten Familien sich ebenbürtig und folglich miteinander eng verwandt und verschwägert waren, bedeutete diese Tatsache (der Aufnahme eines von Fleckenstein, eines Segesser, eines von Sonnenberg und eines Pfyffer von Altishofen in den Malteser-Orden) für sie alle (d.h. für die regimentsfähigen Ratsgeschlechter insgemein) die umfassende Anerkennung ihres ritterbürtigen, zu Schild und Helm geborenen Adelsstandes». Ebensowenig wird man aus den sonoren Brieftitulaturen des 17. und 18.

Jahrhunderts für Ratsherren, die von amteswegen den souveränen Stand Luzern in ihrer Person repräsentierten, auf echten, alten Feudaladel schließen dürfen.

Im einzelnen bietet die Publikation Gloggners viel Interessantes und Wissenswertes. Zu empfehlen wäre allerdings noch die Beiziehung von Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum (1859), Frensdorff, Die Lehensfähigkeit der Bürger (1894, Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss., phil. hist. Kl.), v. Klocke, Patriziat und Stadtadel im alten Soest (1927), Zollet, Die Entwicklung des Patriziates von Freiburg i. Ü. (1926) u. a.; denn die Fragen, die Gloggner aufwirft, bieten so viele Probleme, insbesondere zur späteren Entwicklung des Standes der burgenses, daß nur zu wünschen ist, daß er sie weiter verfolge. Die vorliegende Studie bildet ein ansprechendes Beispiel für die eindringliche Arbeit eines trefflichen Genealogen, bei der jedoch der Zweck der Untersuchung das Licht wissenschaftlicher Folgerichtigkeit leicht etwas überschattet. Hans Strahm.

James Lees-Milne, *The Age of Adam*. B. T. Batsford Ltd., London 1947. VIII und 184 S., ca. 200 Abb. — Robert Adam (1728—1792), der englische Zeitgenosse J. J. Winckelmanns (der Verfasser des vorliegenden Buches nennt ihn Abbé Wincklemann!), hat in James Lees-Milne einen Biographen gefunden, der das Werk des bedeutenden englischen Architekten im Rahmen des europäischen Klassizismus eingehend würdigt. Der Verfasser belegt seine Ausführungen mit z. T. unveröffentlichtem Material aus Briefen und Tagebüchern. Adams Einfluß war in Schottland, England und auf dem Kontinent groß. Ganze Quartiere der schottischen Hauptstadt Edinburgh tragen den Stempel seines klassizistischen künstlerischen Wollens. Seine engen Beziehungen zu Winckelmann und zu der in Chur geborenen Malerin Angelica Kauffmann weisen zur Genüge auf die Bedeutung Adams für die europäische Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts hin. Das Buch ist mit ca. 200 Abbildungen ausgestattet, deren Auswahl und technische Wiedergabe gleich hervorragend sind. Karl Schib.

Lettres de Rosalie de Constant écrites de Lausanne à son frère Charles le Chinois en 1798, publiées et annotées par Suzanne Roulin. Rouge & Cie., Lausanne 1948. 138 p., 4 ill. hors texte, in-8°. — Il faut savoir gré à Madame Roulin d'avoir publié les lettres de Rosalie de Constant pour l'année 1798. Rosalie est en effet une charmante épistolière, spirituelle et mordante à l'occasion, qui méritait d'être connue, et qui l'est maintenant assez pour que le lecteur en désire davantage. De plus, ces lettres jettent une lumière nouvelle sur les événements de cette année si importante pour l'histoire du Pays de Vaud. A côté de tant d'écrits officiels déjà connus, elles nous révèlent les jugements d'une femme de valeur et de son milieu, dépeignant des sentiments qui passent graduellement de la joie d'une révolution accomplie sans effusion de sang à la mauvaise humeur provoquée par l'occupation étrangère et l'arrêt complet des affaires. C'est donc un véritable document que Mme Roulin a mis à la portée des historiens, et elle l'a fort bien fait, en reliant ces lettres par des notices claires, mais non trop longues, et en munissant ces textes de notes qui rendront service aux lecteurs. (Ces notes ne sont pas toujours à la bonne place. La note 35 devrait être la note 27, ou même la note 15, et ne revenir plus loin que sous la forme d'un rappel. La note 61 devrait être placée plus haut, comme note 54bis, à la p. 65, à la première mention du Palais Steiner. Enfin deux ou trois notes de plus n'auraient pas été de trop: p. 40, pour expliquer l'expression *à Gogo*, ignorée sans doute de la plupart des lecteurs; p. 57,

pour dire qui sont les Grand d'Hauteville; p. 96, pour identifier ce Prevost, sans doute un Genevois, peut-être parent du gendre de Paul Moultou. Et pourquoi ne dire nulle part que le père de Rosalie, dans cette famille de gens de lettres, est lui aussi un homme de plume et l'auteur du *Mari* sentimental?) Ajoutons que ce petit volume est fort bien présenté.

Louis Junod.

Pestalozzi, Johann Heinrich. Zur Erinnerung an das Pestalozzi-Gedenkjahr 1946. 281. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1948. Verlagsanstalt Buchdruckerei Konkordia Winterthur, Winterthur 1948. 40 S., 7 Tafeln. — Zur Erinnerung an das Pestalozzi-Gedenkjahr 1946 hat die Stadtbibliothek Winterthur ihr 281. Neujahrsblatt Johann Heinrich Pestalozzi gewidmet. Werner Bachmann zeichnet in einem ersten Beitrag mit warm emfundenen Worten das Lebenswerk des großen Eidgenossen und Wohltäters. Er hält sich dabei nicht bei den Mißerfolgen, den trostlosen Augenblicken und Unmöglichkeiten auf, sondern bei dem eigentlichen Wesen Pestalozzis, dem Anliegen und dem Sinne seines Lebens: bei der Liebe, Pestalozzi wird als Künder der Liebe, als Nachfolger Christi in der Erziehung zu Kinder- und Brudersinn, als Priester der Wohnstube geschildert. In vielen Zitaten kommt auch Pestalozzi zu Wort. Bachmanns Aufsatz scheint uns wohltuender, hoffnungsvoller Dienst an Pestalozzi selber, der nicht dankbar genug anerkannt werden darf.

In einem zweiten Aufsatz geht Emanuel Dejung den Beziehungen Pestalozzis zu Winterthur nach. Seine Ausführungen tragen zur eigentlichen Kenntnis Pestalozzis nichts Neues bei, bieten jedoch einen, zwar übertrieben lokalpatriotisch gehaltenen, guten Überblick über die Verbreitung Pestalozzischen Geistes in und durch eine «unscheinbare Landstadt». Winterthur dankte nämlich «die Weisheit und Güte Pestalozzis durch eine treue Pflege seines Geistesgutes und seiner Gesinnung».

Fritz Büßer.

Emil Rothpletz, *Zur Geschichte des Philhellenismus im 19. Jahrhundert. Die Griechenbewegung in der Schweiz während des hellenischen Freiheitskampfes 1821—1830.* Aehren Verlag, Affoltern a. A. 1948. 112 S. — Emil Rothpletz hat seine früheren Arbeiten über die philhellenische Tätigkeit einzelner Männer und Kantone zusammengestellt und ergänzt, so daß die vorliegende Schrift nun über die materielle und geistige Hilfe aller 22 Kantone Auskunft gibt. Gewissenhaft vermerkt er kleine und kleinste Angaben: Er nennt die Gründungsdaten aller Vereine, legt bis zum letzten Rappen Rechenschaft über die Ergebnisse ihrer Sammlungen ab und berichtet über die Tätigkeit der Griechenvereine in den Kantonshauptorten wie in den Landstädten (Verpflegung durchreisender Flüchtlinge, Unterricht für Kinder und Studenten). Er skizziert die Leistung Eynards und geht den Schicksalen einiger Griechenlandfahrer nach, von denen einzelne wie der Zürcher Johann Jakob Meyer zu bedeutender Wirksamkeit gelangt sind.

Das Hauptgewicht der Arbeit liegt in der Darstellung dieses Stoffes. Gleichsam nebenbei weist sie auf die Beziehungen der Philhellenen zur Politik hin. Die Kantonsbehörden sahen die Griechenvereine ungern, weil sie den Einspruch der Großmächte befürchteten. Deshalb betonten die Griechenfreunde ihre unpolitischen Antriebe und erklärten, sie handelten ausschließlich aus Glaubensverwandtschaft. Endlich deutet Rothpletz Zusammenhänge mit den liberalen Zeitungen an. Hier möchte man wünschen, daß er den Beziehungen zur liberalen Bewegung nachgegangen wäre.

Walter Lüthi.

Heinrich Edelmann, *Die Frühzeit der St. gallischen Eisenbahngeschichte 1835—1857.* (Beiträge zur st. gallischen Geschichte. Neue Folge, Heft 4. St. Gallen 1948.) 33 S. — Das Jubiläumsjahr 1947 hat die Zahl der eisenbahngeschichtlichen Arbeiten wesentlich vermehrt. Auch das vorliegende Heft verdankt ihm seine Entstehung. Es gibt eine gut fundierte und gut geschriebene Übersicht über die Frühzeit des ostschweizerischen Eisenbahnnetzes. Ein Blick in das Quellenverzeichnis zeigt, daß in erster Linie die Tageszeitungen und zeitgenössischen Broschüren ausgiebig benutzt worden sind, während die amtlichen Akten wie Ratsprotokolle und Korrespondenzen kaum erwähnt werden. Auch die einschlägige allgemeine Literatur hat die nötige Verwendung gefunden. Die ganze Darstellung ist eingebettet in den größeren Rahmen der Verkehrsgeschichte. Das Thema ist auch darum interessant, weil die eher abseits liegende Stadt sehr früh den Gedanken an den Eisenbahnbau aufgegriffen hat, dank der weitausschauenden Tätigkeit einiger Männer, besonders G. J. Baumgartners. Da es sich nur um eine Übersicht handelt, bleiben natürlich noch eine Reihe von Fragen offen. Die Arbeit darf aber als ein wertvoller Beitrag zur schweizerischen Eisenbahngeschichte bezeichnet werden. Albert Steinegger.

Max Oser und Paul Roth, *Chronik der Basler Familie Oser.* Basel 1948. 224 S. mit 3 + 24 Tafeln. — Die vorliegende Familiengeschichte verdankt ihre Entstehung den Interessen von Max Oser-McCormick, der sie unter Hilfe einiger Kopisten und Mitarbeiter begann und auch die Mittel zur endgültigen Bearbeitung und Drucklegung bereitstellte.

Staatsarchivar Dr. Paul Roth in Basel wurde testamentarisch die Fertigstellung und Herausgabe übertragen. Von ihm stammt der wesentliche Teil, die Geschichte des Geschlechtes von der Einbürgerung in Basel 1489 bis zur Gegenwart. Voraus schickte er eine knappe Einleitung über die freie Reichsstadt und das eidgenössische Basel, in der er auch Allgemeines über das Metzgerhandwerk ausführte, den Beruf, den die Oser durch Jahrhunderte ausübten. Nachher beschreibt er in je einem Abschnitt, folgenweise geordnet, die einzelnen Familien. Hier rollt sich nun das typische Bild eines der vielen Handwerkergeschlechter ab, die zur tragenden Schicht der Städte gehörten, doch trotz der Teilnahme am Regiment (3 Oser waren Mitglieder des Kleinen, 6 weitere des Großen Rates) kaum aus dem Durchschnitt der Bevölkerung herausragen. Typisch scheint mir ebenfalls die Hinwendung im 19. Jahrhundert zu Kaufmannschaft und freien Berufen. Wir tun dabei mit der Oserschen Papierfabrik einen Blick in ein Kapitel Baslerischer Wirtschaftsgeschichte.

Sonst entdeckt man außer dem Dichterpfarrer Friedrich Oser 1820—1891 kaum ein irgendwie überragendes Glied des Geschlechtes, dessen Bearbeitung sich aber als Schulbeispiel dennoch rechtfertigte und lohnte.

Ein Glücksritter im wahrsten Sinne des Wortes war der oben genannte Rittmeister Max Oser 1877—1942, der als Reitlehrer eine Enkelin von J. D. Rockefeller kennen lernte und heiratete. Daß er sich, materieller Sorgen enthoben, in den Irrgarten der mittelalterlichen Genealogie aufmachte, hätte weiter nichts auf sich; auch nicht, daß er dort x-fach strauchelte, vom angeblichen Germanennamen Divico über den fränkischen Ursprung seines Geschlechtes bis zu den ständegeschichtlich unwahrscheinlichsten Vermutungen. Da hatte ihn der «Oser-Stern», den er statt des Metzgerbeiles zum Familienzeichen erhoben sehen wollte, sichtlich verlassen. Schade nur, daß man — wohl aus Pietätsgründen — diesen Teil mitdruckte. Er sticht auch gar zu sehr ab! W. H. Ruoff.

Bruno Bernhard Heim, *Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche.* Mit einem Vorwort von Donald Lindsay Galbreath. Otto Walter AG., Olten (1948). 201 S. und 19 farbige Tafelbilder. — Der Sekretär der Nuntiatur in Paris, Dr. phil. et jur. can. Bruno Heim, hat uns eine der bestgelungenen heraldischen Arbeiten der letzten Jahre geschenkt. Es ist zudem das erste zusammenfassende Werk in deutscher Sprache, das uns eingehend mit Wappenbrauch und Wappenrecht der katholischen Kirche bekannt macht. Man spürt überall den Kanonisten heraus, der mit juristischer Schärfe aus den verhältnismäßig wenigen unmittelbar die kirchliche Heraldik berührenden positiven Bestimmungen herausholt, was eben herauszuholen ist. Daneben gilt Gewohnheitsrecht, und selbst Ersitzung wird anerkannt, so etwa für den erzbischöflichen Hut, den die schweizerischen Bischöfe nach Heim irrtümlich führen.

Die kirchliche Heraldik befaßt sich übrigens nicht mit dem Schildinhalt der verwendeten Familienwappen, sondern nur mit deren Timbrierung, mit dem, was anstelle von Helm, Helmdecke und -zier der weltlichen Wappen tritt, den Hüten, Quasten, Hirtenstäben usw. Da aber siegelführende Geistliche ohne Familienwappen in die Lage kommen, sich ein solches zu schaffen, gibt er einige erfreuliche Ratschläge für Neuschöpfungen.

Auch in der Gestaltung, der heraldischen und künstlerischen Verwendung der an sich festgelegten Insignien herrschte und herrscht große Freiheit. So konnte es kommen, daß Heim in der Auslegung der beiden päpstlichen Schlüssel, entgegen der üblichen Auffassung, den goldenen als den Löse- und den silbernen als den Bindeschlüssel erklärt. Als Überrest weltlicher Zeichen, die sonst streng aus der Timbrierung verbannt sind, kommt bei einzelnen kirchlichen Wappen in Erinnerung an einstige Herrschaft das „zeitliche Schwert" vor. Heim möchte es nun, zum Zeichen, daß es niedergelegt wurde, umkehren. Dann aber liegt es in der heraldischen Angriffsstellung und wirkt so geradezu aufreizend, wie das farbige Beispiel 8 zeigt. Will man durchaus etwas ändern, um den Gedanken «ehemals» auszudrücken, so könnte man ja das Schwert in die Scheide stecken.

Dem Texte sind auszugsweise die einschlägigen kirchlichen Dokumente (10 volle Seiten!) und ein eingehendes Literaturverzeichnis beigefügt.

W. H. Ruoff.

Revue d'Histoire Ecclésiastique, vol. 43 (1948), nos 1—2. Louvain. — Der vorliegende Band hat die übliche Einteilung: Artikel von ziemlichem Umfang, Rezensionen, Chronik (S. 1—410). Dazu als zweiten Teil die Bibliographie (S. 1'—181'). Von den Abhandlungen betreffen zwei die alte Kirchengeschichte: E. M. Buytaert, L'authenticité des 17 opuscules contenus dans le ms T. 523 sous le nom d'Eusèbe d'Emèse (zustimmend); G. Bardy, Le souvenir de (Flavius) Josephe chez les Pères; einer das Mittelalter: G. Mollat, bekannt durch seine Ausgabe der Vitae paparum Avenionensium und der Register Papst Johannes XXII., Les origines du gallicanisme parlementaire aux XIVe et XVe siècles (die Eingriffe des Parlaments in die kirchlichen Belange beginnen unter Philipp VI. von Valois, dann besonders seit Ende des 14. Jahrhunderts beim Streit mit Papst Benedikt XIII.); einer die Neuzeit: L. Antheunis, La maladie et la mort de la reine Elisabeth d'Angleterre. Sehr wertvoll wie immer und aufschlußreich ist die «Chronique», der Bericht über das wissenschaftliche Leben auf dem Gebiete der Kirchengeschichte in den verschiedenen Ländern (S. 267—410). Den Löwenanteil erhält Frankreich (S. 302—364). Es dürfte wohl alles notiert sein, was in Frankreich an kirchengeschichtlicher Literatur erschienen ist. Die Chronik bietet somit den neuesten Stand der Forschung. Ich ver-

weise u. a. auf die Übersicht über die Festschrift Auguste Pelzer, scrittore am Vatican, die die neuesten Forschungen über die Scholastik des Mittelalters bringt; die Abtei Steenbrugge (Belgien) plant die Neuherausgabe der großen Sammlung Mignes in drei Abteilungen, Series latina, graeca, orientalis, bis zum 8. Jahrhundert (S. 286). S. 330 wird mitgeteilt, daß die Indices zu den 16 Registerbänden der Litterae communes Johannes XXII., die bisher schmerzlich vermißt wurden, erschienen sind; S. 378—380 bringen eine Liste der englischen kirchengeschichtlichen Dissertationen.

Der zweite Teil, Bibliographie, verzeichnet nicht weniger als 3236 Titel von selbständigen Werken oder Artikeln, die die Kirchengeschichte und verwandte Materien betreffen. Es wird sich stets lohnen, die Revue d'hist. eccl. durchzusehen. Wünschenswert wäre auch bei dem jeweiligen ersten Band ein Verzeichnis der Abkürzungen der Zeitschriften, die zitiert werden.

Gabriel M. Löhr O. P.

Alfred Huber, *Der Privatwald in der Schweiz.* Verlag Leemann AG, Zürich 1948. 331 S. — Beim vorliegenden Buch handelt es sich um eine Promotionsarbeit der forstwirtschaftlichen Abteilung der Eidg. Techn. Hochschule Zürich. Der Verfasser untersuchte den Zustand und die Leistungsfähigkeit privater Waldungen in den verschiedensten Teilen der Schweiz, um dann auf Grund der gemachten Feststellungen die «Dringlichkeit einer Verbesserung der Betriebsführung vieler Privatwälder» zu postulieren. Die Arbeit Hubers verdient die Beachtung des Historikers; denn der Verfasser begnügt sich nicht mit einer bloßen Bestandesaufnahme, sondern bietet Rückblicke auf die geschichtlichen Voraussetzungen, die vor allem für die Siedlungsgeschichte von Interesse sind. Auch für das 11 Seiten umfassende Literaturverzeichnis, das zahlreiche Arbeiten forstgeschichtlichen Charakters enthält, ist der Historiker dankbar.

Karl Schib.